

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Verarbeitung eines Bürgeranliegens an den Dezernenten des Dezernates für Kultur, Tourismus und Weiterbildung, sowie das Büro des Dezernates III.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Trier
Dezernat für Kultur, Tourismus und Weiterbildung
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 0651/718-0
Telefax 0651/718-4100

vertreten durch
Beigeordneter Markus Nöhl

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651/718-1104
E-Mail: datenschutz@trier.de

Erhebung und Zweck der Verarbeitung:

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt im Zuge der Bearbeitung Ihrer Anfrage, Ihres Antrages oder Ihrer Beschwerde an uns. Damit wir Ihr Anliegen ordnungsgemäß prüfen und beantworten können ist es notwendig, dass wir Ihre Daten erfassen und gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Stadtverwaltung Trier verarbeitet Ihre Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf der Basis Ihrer Einwilligung sowie der Grundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadtverwaltung Trier speichert insbesondere Ihre Angaben zu Namen, Anschrift, ggfls. E-Mail-Adresse und Telefonnummer in einer Datenbank.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Um Stellungnahmen zu Ihrem Anliegen einzuholen oder zur Beantwortung, übermitteln wir Ihre Daten und Angaben an interne Fachämter der Stadtverwaltung Trier.

Die Weitergabe an externe Dritte erfolgt nur aufgrund deren Zuständigkeit. Dies können beteiligte Unternehmen der Stadt Trier sein, z.B. die Trier Tourismus und Marketing GmbH oder die Messe und Veranstaltungen mbH Trier.

In Einzelfällen ist die Weitergabe Ihres Anliegens an eine andere Kommunalverwaltung aufgrund deren Verantwortungsbereichs notwendig. Darüber werden Sie von uns separat unterrichtet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Trier bis zur Erledigung des Vorgangs, grundsätzlich 2 Jahre, oder in Einzelfällen darüber hinaus, gespeichert. In diesen Fällen kann bei Bedarf die Begründung dafür erfragt werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz., Postfach 3040, 55020 Mainz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Trier durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadtverwaltung Trier benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.